

10.01.2017

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat endlich zustimmen!**

#### **I. Ausgangslage**

Die Erfolgsaussichten der Asylanträge von Personen aus den Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien sind äußerst gering. Von 4.288 in Nordrhein-Westfalen entschiedenen Asylanträgen aus diesen Staaten in den ersten 11 Monaten des Jahres 2016 erhielten 66 Personen und damit lediglich 1,5 Prozent der Antragsteller einen Schutzstatus (Algerien: 1,0%, Marokko: 1,9%, Tunesien: 1,0 %). Die Einwanderung aus diesen Staaten erfolgt in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle aus asylfremden Motiven.

Die drei Maghreb-Staaten müssen als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, um die Zugangszahlen aus diesen Ländern zu senken, die Asylverfahren schneller bearbeiten und – im Anschluss an eine negative Entscheidung über den Asylantrag – den Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Im beschleunigten Asylverfahren für Personen aus sicheren Herkunftsländern gelten zudem verschärfte Regelungen bei der Melde- und Residenzpflicht sowie in Bezug auf mögliche Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbote nach der Ablehnung eines Asylantrags.

Bereits am 13. Mai 2016 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU, CSU und SPD das Gesetz zur Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten beschlossen. Seitdem liegt dieses Gesetz dem Bundesrat zur finalen Abstimmung vor. Bislang aber konnte die notwendige Mehrheit im Bundesrat nicht erreicht werden, auch wegen der ablehnenden Haltung der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat dagegen bereits im Frühsommer 2016 ihre Zustimmung signalisiert. Nach dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt und im Lichte der Situation zu Silvester 2016/17 in Köln signalisierte der baden-württembergische Ministerpräsident Anfang dieses Jahres erneut, der Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten zuzustimmen. Er erklärte in der Rheinischen Post vom 4. Januar 2017: „*Baden-Württemberg*

Datum des Originals: 10.01.2017/Ausgegeben: 11.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

*wird der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die besagten Maghreb-Staaten zustimmen, sofern die Bundesregierung das Ansinnen in den Bundesrat einbringt.“*

## **II. Der Landtag beschließt:**

Nordrhein-Westfalen stimmt der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien zu, sofern die Bundesregierung das Ansinnen in den Bundesrat einbringt.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
André Kuper  
Theo Kruse  
Ralf Nettelstroth  
Serap Güler

und Fraktion